



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Der Minister

An die  
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der  
Verbands- und Einheitsgemeinden  
des Landes Sachsen-Anhalt

## Leistungen der Unfallversicherung von Feuerwehrangehörigen bei gesundheitlichen Vorschäden

20. Dezember 2018

Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sind in Sachsen-Anhalt durch die Kommunen bei der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte) unfallversichert, deren Leistungen umfassend sind. Nicht berücksichtigungsfähig sind allerdings Verletzungen oder Erkrankungen von Feuerwehrangehörigen, wenn gesundheitliche Vorschädigungen als wesentliche Ursache den Gesundheitsschaden verursacht haben und der Feuerwehrdienst lediglich als auslösender Anlass gewertet werden kann. Dies hat in den vergangenen Jahren bei betroffenen Feuerwehrangehörigen und einigen Gemeinden wiederholt zu Unverständnis und Unmut geführt.

Mit der im Brandschutzgesetz im Jahr 2017 geschaffenen Möglichkeit zur Einrichtung und Bearbeitung eines gemeindlichen Fonds durch den zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (FUK Mitte) wurden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, eine diesbezügliche Benachteiligung oder Ungleichbehandlung künftig zu vermeiden.

Die FUK Mitte hat daher ein gesondertes Buchungskonto für die Auszahlung von Unterstützungsleistungen eingerichtet. Dieser Einrichtung hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) als Aufsichtsbehörde

**Hier macht  
das Bauhaus  
Schule.**  
#moderndenken

Halberstädter Str. 2/  
am „Platz des 17. Juni“  
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-5290  
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de  
www.mi.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

mit der Genehmigung des Haushaltes der FUK Mitte für das Haushaltsjahr 2018 zugestimmt. Auf der Basis der Musterrichtlinie des DGUV hat die FUK Mitte eine eigene Richtlinie eingeführt. Die FUK Mitte hat Sie mit Schreiben vom 26. November 2018 über das Inkrafttreten der Richtlinie sowie den Beitrag informiert.

In meinem Hause wurde hierzu abgestimmt, dass auch die Gemeinden, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, auf Grund der Bedeutung der Maßnahme im Rahmen der pflichtigen Aufgabe des Brandschutzes und der vergleichsweise geringen Beiträge Einzahlungen in der Höhe von 12,50 Euro pro 1.000 Einwohner ohne Beanstandung durch die Kommunalaufsicht leisten können. Es wird damit auch seitens des Ministeriums für Inneres und Sport abgesichert, dass sich im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen alle Einheits- und Verbandsgemeinden an der Umsetzung der Richtlinie beteiligen können.

Ich bitte Sie im Interesse der einheitlichen Absicherung aller ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die notwendigen Haushaltsmittel einzuplanen und gegenüber der FUK Mitte die Teilnahme Ihrer Gemeinde an diesem Fonds zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen

  
Holger Stahlnkecht